

## Wir sind noch einmal davongekommen

Die in ihren Grundzügen auf das Jahr 1922 zurückgehende baselstädtische Steuergesetzgebung sieht für die Landgemeinden vor, dass der Kanton in ihnen jeweils nur die Hälfte der anfallenden Einkommenssteuer bezieht: die andere Hälfte kann von den Steuerverwaltungen Bettingens und Riehens als Gemeindesteuer verlangt werden. Doch müssen die Landgemeinden den ihnen zustehenden fiskalischen Spielraum nicht voll in Anspruch nehmen. Auch gibt es bekanntlich neben den Einkommenssteuern noch weitere Abgaben (an denen die Landgemeinden zum Teil partizipieren). Zur Zeit fliessen zwei Drittel der in Riehen erhobenen Steuern in die Kassen des Kantons und lediglich ein Drittel in diejenige der Gemeinde.

### Warum können es sich die Landgemeinden leisten, relativ wenig Steuern zu erheben?

Die Gründe sind vielfältig. Um die letzte Jahrhundertwende hat der Kanton Riehen und Bettingen viele Gemeindeaufgaben abgenommen, z. B. das Schulwesen und den Unterhalt der Feuerwehr. Im offiziellen staatsbürgerkundlichen Schulbuch für die Basler Gymnasien wird dazu lapidar festgehalten: «Die relativ grosse Steuer-substanz, welche der Kanton der Gemeinde überlässt, steht in keinem Verhältnis zu den geringen Kompetenzen, die er ihr im übrigen zubilligt.»

Ein weiterer Grund liegt in der sozialen Schichtung der Riehener Bevölkerung. Pro Kopf und Jahr verdient ein Steuerpflichtiger in den Landgemeinden durchschnittlich zehntausend Franken mehr als ein Steuerpflichtiger in der Stadt. Aber auch in Riehen und Bettingen sind die jährlich weniger als 50 000 Franken Verdienenden die grosse Mehrheit, nämlich 81 Prozent (Stadt: 90 %). Daraus folgt: es gibt in den Landgemeinden zwar sehr gute Steuerzahler, aber die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung unterscheidet sich bezüglich der Einnahmen nicht von der Basler Bevölkerung. Riehen als Wohnort Begüterter hat seine eigene Geschichte (in Riehen wohnhafte Städter waren unter bestimmten Umständen vom 16. bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts teilweise gemeindesteuerfrei!), auf die hier nicht eingegangen werden kann.

Der Bettinger Grossrat Dr. A. Saxer hat in der Parlamentsdebatte vom 30. September 1976 darauf hingewiesen, dass nicht Steuergründe allein für die Wahl des Wohnsitzes massgeblich sind. Doch steht Basel-Stadt in der Steuerlandschaft der Nordwestschweiz nicht besonders attraktiv da. Gute Steuerzahler in den Landgemeinden nützen dem Kanton deswegen sogar dann, wenn sie ihm nur die halbe Einkommenssteuer entrichten, mehr, als wenn sie ihren Wohnsitz aus dem Kanton verlegen (und doch weiterhin dessen Infrastruktur belasten) würden.

Es gibt aber noch weitere Gründe für die Riehener Steuervorteile. Auf der einen Seite hat sich Riehen auch in früheren schlechten Zeiten nie auch nur annähernd im selben Mass verschuldet wie der Kanton. Der Einwand, der Kanton habe sich verschulden müssen, um den geordneten Gang des Staatswesens zu garantieren, stimmt nur bedingt. Basel-Stadt hat sich, teilweise allerdings mit der Unterstützung seines auch in Riehen wohnhaften Souveräns, nicht dringend nötige Luxusgüter angeschafft. Die Landgemeinden haben weit mehr als der Kanton der Versuchung, in fetten Jahren Prestigeobjekte zu erstellen, widerstanden. Zudem hat wahrscheinlich die kleine Verwaltung der Gemeinde billiger gearbeitet als die grosse des Kantons (was allerdings in der Natur der Sache liegt). Es darf an diesem Ort auch einmal darauf hingewiesen wer-

den, dass Gemeinderat und -parlament wesentlich günstiger regieren und legislieren als die entsprechenden kantonalen Instanzen.

Wir kennen

### das Resultat der Entwicklung:

ein verschuldeter Kanton und zwei gut situierte Landgemeinden. Die Tatsache, dass die Gemeinden schon jetzt dem Kanton Leistungen abnehmen und darüber hinaus vor grossen Aufwendungen stehen, vermag dieses Bild nur geringfügig zu ändern. Für die breite Öffentlichkeit der Stadt, und zu dieser gehören auch die städtischen Parlamentarier, bleibt als einzig relevante Tatsache zurück, dass der Riehener und der Bettinger je nach Einkommen einige hundert oder einige tausend Franken weniger Steuern als der Städter bezahlt. Diese Situation erzeugt verständlicherweise Neid. Dieser wird vergrössert durch die Annahme, dass die Riehener ohnedies überprivilegiert seien: ruhige Wohnlage, viel Eigenständigkeit und eben – hohe Einkommen. Wir können es drehen und wenden wie wir wollen, diese Sicht der Dinge steht im Raum. Dazu kommt eine sich ständig auf Geldsuche befindliche Regierung, die auf Riehen erfahrungsgemäss weniger Rücksicht nimmt als auf Liestal. Das Verständnis dafür, dass Landgemeinden in unserem Stadtkanton einen Sinn haben und eine Aufgabe erfüllen, geht zurück. Wer heute bei uns für die Gemeinden plädiert, muss sich den Vorwurf des Anachronismus gefallen lassen. Immerhin war vor den Grossratswahlen von einer sozialdemokratischen Gemeindepolitik zu lesen, die für Quartiere der Stadt den Landgemeinden ähnliche Kompetenzen forderte. Es wäre falsch, diese Forderung ad absurdum zu führen: jede Belebung der baselstädtischen Gemeindepolitik kann für Riehen und Bettingen ein Vorteil sein.

In dieser Lage wurde wieder einmal

### ein neues kantonales Steuergesetz

beraten. Weder 1922 noch 1949 hatte sich der Regierungsrat mit der Regelung der Gemeindesteuern recht befreunden können. Am liebsten hätte er den Gemeinden das Steuerrecht genommen und sie mit einigen hunderttausend Franken aus der Staatskasse entschädigt. Der Riehener Gemeinderat drohte darauf mit der Uebergabe der Gemeindegeschäfte an den Staat (1922). Der Schlüssel «die Hälfte der Einkommenssteuer dem Kanton und die andere Hälfte der Gemeinde» wurde in den letzten 55 Jahren ständig angefochten, vermochte sich aber zu behaupten. Dass er jetzt wieder zur Diskussion gestellt werde, war mit Sicherheit anzunehmen. Die «National-Zeitung» und eine regierungsrätliche Spezialkommission hatten die politische Öffentlichkeit der Landgemeinden schon vor vielen Monaten unmissverständlich auf die Aktualität des Themas aufmerksam gemacht. Dank dem Eintreten der als Gäste geladenen Gemeindepräsidenten von Riehen und Bettingen beschloss eine Spezialkommission des Grossen Rates allerdings, den, wie er von Regierungsrat Burckhardt einmal ironisch genannt wurde, «Beutezug» auf Riehen, abzublenden. Die so bereinigte Gesetzesvorlage wurde Ende September im Grossen Rate diskutiert: die Leser der RZ sind durch den Artikel «Warnschuss vom Rheinknie» von Dr. N. Jaquet in Nr. 41 informiert.

Die Gemeinden Riehen und Bettingen bekennen sich in ihren Autonomie-Leitbildern von 1975 ausdrücklich zum Prinzip der Uebernahme neuer Aufgaben.

Hatte man vor achtzig Jahren in grosser Finanznot Pflichten abgetreten, so besteht jetzt Gele-

genheit, das Geschehene zu korrigieren. In ähnlichem Sinne arbeitete eine Kommission des Regierungsrates: sie war auf Grund eines Anzuges von Dr. H. Tobler (lib.), der erweiterte Gemeindeautonomie fordert, eingesetzt worden. Der Bericht liegt vor, ist aber noch nicht veröffentlicht. Es wird über ihn zu reden sein. Soviel jedenfalls ist klar: entweder liefert Riehen mehr Geld nach Basel oder Basel mehr öffentliche Aufgaben nach Riehen. Das heisst in jedem Fall höhere Steuern. Wann wir wieviel Steuern mehr bezahlen müssen, steht noch nicht fest. Und darüber, ob wir nur ein wenig, oder aber sehr viel mehr bezahlen müssen, wird noch zu reden sein. Rund neunzig Prozent der Kantonsbevölkerung wohnen in der Stadt und nur zehn Prozent in den Landgemeinden. Unter diesen Umständen ist es absolut naiv zu meinen, der gegenwärtige Zustand liesse sich auf Dauer behaupten. Eine Aenderung wird kommen, vielleicht haben wir noch die Möglichkeit, darauf einzuwirken, wie sie aussehen wird.

### Der Begriff der Gemeindeautonomie ist problematisch.

Viele typische Gemeindeaufgaben sind heute nur noch im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung zu erfüllen. So ist etwa das klassische Beispiel einer schweizerischen Gemeindegasse, das Primarschulwesen, schon längst eine faktisch kantonale Angelegenheit. Aber früher fast unbekannt politische Themen sind heute zu wichtigsten Stützen der eidgenössischen Gemeindegasse geworden, man denke nur an den lokalen Natur-, Heimat- und Denkmalschutz. Hier sind wir am Zentrum des Problems: nur eine überschaubare Umgebung – ein Dorf, ein Quartier, eine Gegend – kann dem Einzelnen diejenige Geborgenheit und Vertrautheit vermitteln, die er zu einem sinnvollen Leben benötigt. Gesichtlose Aussenquartiere und Trabantenstädte wirken menschenzerstörend. Auch in den Basler Landgemeinden ist vielen nicht so, wie es sein sollte. Und doch bin ich überzeugt davon, dass viele Menschen hier daheim sind. Und dieses Zuhause sein ist für ihr psychisches Wohlergehen ausschlaggebend. Es ist eine problematische Solidarität, wenn der Gesunde dem Kranken zuliebe auch krank werden soll. Riehen hat seine Verpflichtungen dem Kanton gegenüber. Sie können aber, wenn Kanton und Gemeinden etwas davon haben sollen, nicht in einer billigen Nivellierung bestehender und gewachsener Unterschiede, seien sie fiskalischer oder anderer Art, erfüllt werden.

Schon 1922 wollte der Regierungsrat der relativen Gemeindeautonomie in Steuersachen ein Ende machen. Eine kommunistische Eingemeindungsinitiative wurde 1928 knapp verworfen. Wären diese beiden Vereinnahmungsversuche erfolgreich gewesen, dann gäbe es wahrscheinlich heute in Riehen und Bettingen überhaupt nichts mehr zu holen. Die Gefahr einer «heissen» Eingemeindung besteht auch nicht mehr.

Viel bedenklicher ist jetzt der Versuch einer stillen Aushöhlung der Gemeinden. Wird ihnen die Möglichkeit, auf bestimmten Gebieten des öffentlichen Lebens tätig zu sein, mehr und mehr entzogen, werden sie mit der Zeit zur politischen Folklore. Das ist aber nicht der tiefere Sinn ihrer Existenz.

Kehren wir zur Debatte des Grossen Rates vom 30. September zurück. Stefan Hofer als Vertreter der Partei der Arbeit, die anlässlich der Gemeindegewahlen 1974 in einem Flugblatt noch postuliert hatte «Riehen braucht mehr Gemeindeautonomie, als es je hatte», stellte den Antrag, den Schlüssel für den Einkommenssteuerbezug von 50:50 auf 45:55 zugunsten des Kantons zu än-

dern. Er begründete den Antrag mit den positiven Rechnungsabschlüssen der Gemeinde Riehen und der Sinnlosigkeit, den bewährten Verwaltungszentralismus des Kantons einer Neuverteilung der öffentlichen Aufgaben zu opfern. Unterstützt wurde er von Georges Degen (POB), der sich gegen Steueroasen und für eine Reichtumssteuer aussprach. Beiden Votanten gelang es – verständlicherweise – nicht, den Kanton Basel-Stadt und die Einwohnergemeinde Stadt Basel auseinanderzuhalten: die Kantonssteuern sind eben auch Gemeindesteuern und zwar solche der Stadt Basel. Die Frage, ob die Pflichten der Landgemeinden nicht noch der Stadt Basel zur Erfüllung ihrer Gemeindeaufgaben Gemeindesteuern entrichten, bleibt angesichts der Verfilzung zwischen der Stadt Basel und dem Kanton Basel-Stadt offen. Immerhin ist die Einwohnergemeinde der Stadt Basel – und nicht etwa der Kanton Basel-Stadt – der grösste Landbesitzer im Banne Riehen. Hofer und Degen wurden von Guido Palmy namens der Nationalen Aktion unterstützt.

Hier zeigt sich

### ein ganz gewaltiges Informationsdefizit: das aktuelle Riehen ist in der Stadt nicht bekannt

Die Gemeinde muss vieles tun, um ihre public relations zu verbessern. Hier rächt es sich offensichtlich, dass in den letzten Jahrzehnten keine nennenswerte Werbung für die Gemeinde betrieben worden ist. Die im Parlament alles in allem wohlgeleiteten Landgemeindevetreter stossen deswegen immer dann, wenn ein Gemeindeproblem zur Debatte steht, auf Unverständnis, auf Unkenntnis, auf Vorurteile, auf Neid, auf Ablehnung und manchmal sogar auf blanken Hass. Dieses Klima muss im Interesse aller Beteiligten in den nächsten Jahren unbedingt verbessert werden.

Es gibt Leute, welche die Politik nie anders als durch die Brille des Geldes betrachten können.

Für mich gibt es in der Politik noch andere als materielle Werte. Eine Verteidigung der Steuervorteile der Landgemeinden, die nichts anderes als den gegenwärtigen Zustand belassen will, ist nicht nur politisch unvernünftig (weil uns sonst die Stadt früher oder später ihren Willen diktiert), sondern auch moralisch problematisch: ist es gerecht, wenn wir weniger Steuern bezahlen und doch alle städtischen Institutionen voll mitbenutzen? Ein neuer Steuerschlüssel 45:55 hätte Riehen und seine Steuerzahler zwar nicht an den Rand des Ruins gebracht (es handelte sich um rund drei Millionen Franken), aber es ging um ein Prinzip. Mehr Steuern nach Basel oder mehr Aufgaben nach Riehen – das ist die Frage, die sich jetzt uns stellt. Wir müssen sie in den nächsten Monaten beantworten. Tun wir es nicht selbst, so wird uns die Antwort diktiert.

Der Antrag, den Steuerschlüssel zu Ungunsten der Landgemeinden auf 45:55 zu ändern unterlag, bei schwacher Präsenz und vielen Stimmenthaltungen, bekanntlich mit 33:32 Stimmen: wir sind noch einmal davon gekommen. Für wie lange? Bereits ist eine Initiative, welche die 'Steuerprivilegien' der Landgemeinden abschaffen will, angekündigt worden. Sie könnte Forderungen enthalten gegenüber der Antrag Hofer im Grossen Rat noch gemässigt war. Mit Lavieren und Hintertreppengesprächen ist jetzt keine Politik mehr zu machen.

Jacob Burckhardt hat einmal gesagt, es gäbe den Kleinstaat, damit der Mensch einen Ort habe, an dem er Bürger in vollstem Sinne des Wortes sein könne. Das gilt sinngemäss auch für die Gemeinde. Unter dieser Maxime ist die uns gestellte Aufgabe zu lösen. Michael Raith